

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

03.12.2015

Ponyreiten auf der Wiesn und der Auer Dult – Kritische Untersuchung eines generellen Verbots

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der tierärztlichen Fakultät der LMU eine Studie in Auftrag zu geben, wie die ganzjährige Haltung und der Gesundheitszustand der Pferde und Ponys in den Schaustellerbetrieben und auf Reitbahnen während städtischer Veranstaltungen zu bewerten ist. Insbesondere soll untersucht werden, ob diese Tiere Anomalien am Skelett und im Verhalten aufweisen, welche bei anderen genehmigten Haltungs- und Nutzungsmustern in vergleichbarem Umfang nicht vorkommen.
2. Ebenso soll von der Verwaltung geprüft werden, welche Auswirkungen ein generelles und sofortiges Verbot des Ponyreitens für die Betreiber hätte.
3. Es soll des Weiteren dargestellt werden, welche Auswirkungen das Verbot auf den bestehenden Tierbestand hat. Unklar ist, ob diese Tiere dem Bolzenschuss und dem Schlachter anheim fallen oder ob, angesichts des realen Endes der meisten Pferde in Deutschland – beim Metzger, überhaupt realistische Chancen auf eine artgerechte Ponyhaltung bestehen.

Begründung:

Das Ponyreiten auf der Wiesn und der Auer Dult hat Tradition. Generationen von Kindern sind schon auf den Ponys der alteingesessenen Schaustellerbetriebe geritten. Diese Tradition steht im Spannungsfeld zum Tierschutzgedanken. Die Tiere sind schließlich keine Gebrauchsgegenstände und werden auf den Großveranstaltungen stark beansprucht.

Bereits jetzt gelten hohe tierschutzrechtliche Auflagen für die wenigen noch verbliebenen Betreiber sogenannter Ponykarussells. Dem Stadtrat soll dargestellt werden, welche Auflagen das sind und ob diese eingehalten werden. Des weiteren ist darzustellen, wie die Betriebe Ihre Tiere halten und ob die Tiere durch das Ponyreiten krank werden. Es ist im-

mer wieder von Fehlstellungen und Schäden am Skelett zu hören, aber es liegen keine belastbaren Aussagen dazu vor. Eventuell muss eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden, sollte die Verwaltung keine Aussagen dazu treffen können.

Ein generelles Verbot hätte weitreichende Folgen für die Schausteller und Ponys. Schon jetzt gibt es immer weniger Einsatzorte für diese Betriebe, da das Ponyreiten mancherorts verboten wurde. Es gilt deshalb zu klären, ob die Schausteller bei einem Verbot in die Insolvenz getrieben werden. Viele Betreiber haben noch nie etwas anderes gemacht. Und was passiert mit den Ponys, wenn sie aufgrund der Geschäftsaufgabe nicht mehr gehalten werden können? Werden sie mit dem Bolzenschuss getötet oder geschlachtet? All diese Varianten wären aus tierschutzrechtlichen Gründen keinesfalls tragbar.

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Manuel Pretzl
Stadtrat

Richard Quaas
Stadtrat